

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

35. Jahrgang
Dezember 2020

Nr. 139

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **LEKTIONENZAHL 1./2. KLASSE PRIMARSCHULE BRETZWIL**

Als Folge eines Wohnortwechsels von zwei Familien mit insgesamt drei Kindern, die ab dem 10. August 2020 die erste, respektive die zweite Klasse der Primarschule Bretzwil besucht hätten, ist der Schülerbestand in der 1./2. Klasse auf 11 Kinder gesunken, was gemäss den gesetzlichen Vorgaben zwingend eine Pensumsreduktion nach sich zieht. In Absprache mit dem Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil sowie der Schulleitung des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil hat der Gemeinderat gestützt auf diesen Sachverhalt entschieden, auf den Semesterwechsel im Schuljahr 2020/2021 eine Pensumsreduktion um vier Lektionen vorzunehmen.

▪ **BEWILLIGUNG BERGMARATHON HOHE WINDE**

Nach einer Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden Bretzwil und Lauwil sowie den kantonalen Fachstellen hat das Amt für Wald beider Basel gestützt auf das Dekret des Landrats über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 die Bewilligung für das Durchführen des Bergmarathons Hohe Winde mit ca. 200 bis 250 Teilnehmenden am Samstag, den 27. März 2021 erteilt. In der Gemeinde Brislach untersteht die Veranstaltung zusätzlich einer Meldepflicht. Informationen zur Streckenführung finden Sie unter www.bretzwil.ch.

▪ **ZUKÜNFTIGE NUTZUNG DER STALLUNGEN AUF DEM STIERENBERG**

Nachdem die Stallungen auf dem Stierenberg aktuell leer stehen, hat sich der Gemeinderat unter Einbezug des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain Gedanken hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Nutzung gemacht und entschieden, die Stallungen derart Instand zu stellen, dass ab dem nächsten Jahr zwei Pferdeboxen vermietet werden können. Die damit verbundenen Investitionen dürften innerhalb eines Jahres amortisiert sein und mit den Einnahmen kann der finanzielle Spielraum der Bürgergemeinde Bretzwil auf dem Stierenberg erhöht werden.

▪ **BEREITSTELLEN WOHNRAUM PERSONEN DES ASYLBEREICHS**

Per den 31. Oktober 2020 wurde das Bundesasylzentrum Feldreben in Muttenz definitiv geschlossen. Damit entfällt die mit dem Bund vereinbarte Kompensation von 500 Plätzen. Das bedeutet für die Gemeinden, dass sie in Zukunft mit mehr Zuweisungen zu rechnen haben. Aktuell beträgt die Zuweisungsquote in die Gemeinden 1.4 % der jeweiligen Wohnbevölkerung. Für die Gemeinde Bretzwil würde dies die Aufnahme von rund 10 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bedeuten. Gegenwärtig werden von der Gemeinde Bretzwil keine solchen Personen betreut. In Anbetracht dieses Sachverhalts hat die Sozialhilfebehörde Bretzwil proaktiv mit dem Kantonalen Sozialamt Kontakt aufgenommen, um auf eine mögliche Zuweisung Einfluss nehmen zu können.

▪ **DEFINITIVE INBETRIEBNAHME NEUE WASSERAUFBEREITUNG**

Am 23./24. November 2020 konnte die neue Wasseraufbereitung im Pumpwerk Aumatt definitiv in Betrieb genommen werden. Neu erfolgt eine zweistufige Aufbereitung über eine Ultrafiltrationsanlage sowie die bereits früher vorhandene Bestrahlung mit ultraviolettem Licht. Noch ausstehend sind gewisse Abschlussarbeiten im Innern des Pumpwerks Aumatt sowie im Frühjahr 2021 ein Umbau im Reservoir Hollen. Sobald es die Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 zulassen, ist nach der vollständigen Fertigstellung ein Tag der offenen Tür geplant, an dem die neue Wasseraufbereitung im Pumpwerk Aumatt besichtigt werden kann.

▪ **ERSATZ KLAVIER SAAL GEMEINDEZENTRUM**

Nachdem sich das bereits seit über 20 Jahren für den Unterricht der Musikschule beider Frenkentäler im Saal des Gemeindezentrums in Gebrauch stehende Klavier in keinem guten Zustand mehr befunden hat, wurde vom Gemeinderat entschieden, ein Angebot der Klavierlehrerin Marion Pachlatko-Billo für den Kauf eines Occasionsklaviers der Marke Steinway & Sons, Modell Z-114 zu einem Preis von Fr. 5'000.-- anzunehmen. Die Kosten für den Transport sowie den erforderlichen Einbau eines Luftentfeuchters werden von der Musikschule beider Frenkentäler übernommen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **SPENDE ÖKOLOGISCHER ABSCHLUSS ULMETHÜTTE**

Mit dem Ersatzneubau der Ulmethütte wird die Voraussetzung geschaffen, um die Erforschung des Vogelzugs im Baselbieter Jura langfristig weiterführen zu können. Der Basellandschaftliche Natur- und Vogelschutzverband möchte dieses Projekt nun noch ökologisch abrunden. Eine Photovoltaik-Anlage soll die neue Ulmethütte mit Strom versorgen und die Fassaden sollen so ausgestaltet werden, dass sie den Zwergfledermäusen einen Unterschlupf bieten. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist der Basellandschaftliche Natur- und Vogelschutzverband auf Spenden angewiesen und der Gemeinderat hat entschieden, dieses Projekt mit einem Betrag von Fr. 500.-- zu unterstützen.

▪ **SIGNALISATION LANKWEG**

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt von Ende September 2020 informiert, haben die Gemeinderäte Bretzwil und Lauwil entschieden, den Lankweg mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder zu signalisieren. Weiterhin erlaubt bleibt das Befahren des Lankwegs für die Landwirtschaft und den Zubringerdienst. Gemeinsam mit dem Gemeinderat Lauwil ist festgelegt worden, diese Neusignalisation des Lankwegs per den 1. Januar 2021 umzusetzen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Bretzwil und Lauwil sowie die ortsansässigen Unternehmen besteht auf den jeweiligen Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit, eine Ausnahmegewilligung für das Befahren des Lankwegs zu beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.bretzwil.ch.

▪ **WAHL NEUE SCHULSEKRETÄRIN**

Auf die Ausschreibung der Stelle der Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil sind insgesamt 28 Bewerbungen eingegangen. Diese wurden von der Schulleiterin, dem für die Bildung zuständigen Gemeinderat Beat Müller sowie vom Gemeindeverwalter gesichtet. Im Anschluss sind vier Bewerbungsgespräche geführt worden. Gestützt auf den daraus resultierenden Wahlvorschlag hat der Gemeinderat die Wahl der neuen Schulsekretärin vorgenommen und Andrea Meier-Lienhard per den 1. Dezember 2020 zur neuen Schulsekretärin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil gewählt. Der Gemeinderat freut sich, mit Andrea Meier-Lienhard eine kompetente und bestens qualifizierte Nachfolgerin von Silvana Müller gefunden zu haben und wünscht Andrea Meier-Lienhard an dieser Stelle bei ihrer neuen Aufgabe nochmals alles Gute.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft im Raumplanungs- und Baugesetz hat der Gemeinderat von der Swisscom AG und der Salt Mobile SA die Information erhalten, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage geplant ist. Die Sunrise Communications AG ist aktuell auf der Suche nach einem Standort in der Gemeinde Bretzwil. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Swisscom AG im Gewerbegebiet an der Reigoldswilerstrasse 18 bereits seit längerer Zeit eine Mobilfunkstation betreibt und es der Gemeinderat sehr begrüßen würde, wenn sich die Sunrise Communications AG und die Swisscom AG auf eine entsprechende Zusammenarbeit verständigen könnten.

▪ **DELEGIERTENWAHL ELEKTRA BIRSECK**

Im Wahlkreis der Gemeinde Bretzwil wurden dem Büro der Delegiertenversammlung gerade so viele Kandidatenvorschläge eingereicht, wie Sitze zu vergeben waren. In Anbetracht dieser Konstellation konnte das Büro der Delegiertenversammlung die Vorgesprochenen in stiller Wahl als gewählt erklären. Gestützt auf diesen Sachverhalt nehmen der bisherige Delegierte Peter Hess und neu Reto Hartmann in der Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2024 die Vertretung der Gemeinde Bretzwil in der Delegiertenversammlung der Genossenschaft der Elektra Birseck wahr. Der Gemeinderat gratuliert Peter Hess und Reto Hartmann zu dieser Wahl und wünscht Ihnen bei der Arbeit in diesem Gremium alles Gute.

VERNEHMLASSUNGEN I

Teilrevision Personalverordnung

Aufgrund eines Landratsbeschlusses vom 14. Februar 2019 zur Änderung des Dekrets zum Personalgesetz hinsichtlich der Teilrevision des Lohnsystems ist eine Anpassung der Verordnung zum Personalgesetz notwendig. Die Änderungen der Personalverordnung enthalten im Wesentlichen die detaillierten Regelungen in Bezug auf das Führen und die Beurteilung der neu gestalteten Mitarbeitendengespräche (MAG) sowie die weitergehenden Details zur individuellen Lohnentwicklung anhand der Lohnsteuerungsmatrizen, die erstmals per den 1. Januar 2022 umgesetzt werden. Die Änderungen der Personalverordnung lassen sich wie folgt kategorisieren: 1. Notwendige Anpassungen aufgrund des genannten Landratsbeschlusses (Terminologien, Konkretisierungen). 2. Ergänzende Änderungen, die durch die Umsetzung der Landratsvorlage notwendig werden. Die Anpassungen der zweiten Kategorie wurden durch die verantwortlichen Fachpersonen im Projekt Lohn und MAG erarbeitet und durch ein Steuerungsgremium beschlossen. In diesem Steuerungsgremium sind Entscheidungsträger sämtlicher Direktionen, der Gerichte sowie der Landeskanzlei vertreten. Die Eckwerte der durch die Lohnrevision beim unterrichtenden Personal notwendigen jährlichen Mitarbeitendenbeurteilungen hat der Regierungsrat am 12. November 2019 festgelegt. Somit sind für sämtliche substanziellen Anpassungen der Personalverordnung entsprechend vorbereitende Beschlüsse der Entscheidungsträger vorliegend. Nur diejenigen Gemeinden, die explizit durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung, respektive des Einwohnerrats zum neuen System wechseln, sind von dieser Vorlage betroffen. Die Mehrheit der Gemeinden hat heute ein eigenes Lohnsystem oder bisher keinen expliziten Entscheid zum Wechsel getroffen. Die Einwohnergemeinde Bretzwil gehört zu denjenigen Gemeinden, die gegenwärtig keinen Systemwechsel planen und daher von dieser Vorlage nicht direkt betroffen sind. Folglich hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zur Teilrevision der Personalverordnung verzichtet.

Revision Raumplanungs- und Baugesetz

Der Bund verpflichtet die Kantone, entlang ihrer Gewässer den Gewässerraum auszuscheiden. Der Gewässerraum dient dem Schutz der Gewässer mit ihren natürlichen Funktionen, der Gewässernutzung sowie dem Hochwasserschutz. Der Gewässerraum ist extensiv zu nutzen und zu gestalten. Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung regelt in Artikel 41c die Einzelheiten der extensiven Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums. Neue Bauten und Anlagen dürfen demnach, mit wenigen Ausnahmen nur erstellt werden, wenn sie standortgebunden und im öffentlichen Interesse sind. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum sind gemäss Artikel 41c Absatz 2 GSchV in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Ausserhalb der Bauzonen sind zulässige Veränderungen an bestehenden Bauten und Anlagen im Gewässerraum nach den Bestimmungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 zu beurteilen. Innerhalb der Bauzonen kommt den Kantonen Spielraum zu, den Bestandsschutz solcher Bauten und Anlagen zu regeln. Inwieweit also auch Ersatz, Umbauten, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen zulässig sind, richtet sich nach dem kantonalen Recht. Mit der bisherigen kantonalen Gesetzesgrundlage können rechtmässig erstellte, bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum lediglich unterhalten und angemessen erneuert werden. Mit einer Präzisierung der Bestandsgarantieregulierung für bestehende Bauten im Gewässerraum im Raumplanungs- und Baugesetz soll festgelegt werden, dass zonenkonforme Umbauten, Umnutzungen und Erweiterungen möglich sind, sofern sie den Gewässerraum und seine Funktionen nicht zusätzlich beeinträchtigen. So können bestehende Innenentwicklungspotenziale dort konsequenter ausgenutzt werden, wo es keine Konflikte mit dem Schutz der Gewässer gibt. Der neue Absatz 2 im § 110 RBG erhöht aus der Sicht des Gemeinderats die Flexibilität der Betroffenen und der Standortgemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts. Bauten im Gewässerraum können damit zonenkonform umgenutzt und massvoll erweitert werden. Aus diesem Grund befürwortet der Gemeinderat diese Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes.

VERNEHMLASSUNGEN II

Einführung RAI-Index 2016 und BESA LK 2010

Der Kanton Basel-Landschaft hat es bislang den Alters- und Pflegeheimen freigestellt, ob sie den Pflegebedarf mit BESA oder RAI-RUG erheben. Im Jahr 2016 hat die Q-SYS AG, die Anbieterin von RAI-RUG einen neuen RAI-Index entwickelt. Der CH-Index 2016 von RAI bildet psychogeriatrische Pflegeleistungen besser ab, als der ursprüngliche Index, der RAI-Index 2012. Der RAI-Index 2016 bewirkt bei einigen Pflegeaufwandsgruppen, insbesondere für an Demenz erkrankte Personen eine Einstufung in eine höhere KLV-Pflegestufe. Demenzzuschläge sollen daher zukünftig wegfallen. Einzelne Kantone haben inzwischen den RAI-Index 2016 als verbindlich erklärt. Darunter die Nachbarkantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn. Der Krankenversicherer CSS hat in der Folge gegen ein Solothurner Pflegeheim geklagt und gefordert, die zu viel bezahlten Beträge seien zurückzuerstatten. Am 7. Oktober 2019 hat das Bundesgericht die Beschwerde der CSS letztinstanzlich abgewiesen. Nun gilt es für alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft Rechtssicherheit zu schaffen, damit alle Heime, die RAI verwenden, mit dem neuen Index 2016 abrechnen können, ohne die Bewohnerinnen und Bewohner in BESA-Heimen zu benachteiligen. Für die Gemeinden als Trägerinnen der Restkosten bedeutet die geplante Verordnungsänderung Mehrkosten von geschätzt 4.7 Mio. Franken. Der Gemeinderat begrüsst es, dass durch die Einführung des RAI-Index 2016 sowie BESA LK 2010 in den Alters- und Pflegeheimen die Demenzkosten an den korrekten Ort, nämlich zu den Pflegekosten verschoben werden. Durch die Verschiebung der Demenzkosten weg von den Betreuungskosten zur Pflege werden inskünftig auch die Krankenkassen zahlungspflichtig. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Restkosten für die Gemeinden zwar steigen. Im Gegenzug fällt mit der Umstellung allerdings der bisherige Demenzzuschlag weg. Als Nebeneffekt werden auch demenzkranke selbstzahlende Personen in Alters- und Pflegeheimen finanziell entlastet, was aus sozioökonomischer Sicht ebenfalls zu begrüssen ist.

Änderung des Gesetzes über den Ombudsmann

Mit der Motion 2018/158, Änderung des Ombudsmangegesetzes beauftragte der Landrat den Regierungsrat, ihm eine Gesetzesrevision vorzulegen, deren Kernpunkt die Einführung des Jobsharing-Modells für die Besetzung des Ombudsman-Amtes ist. Zusätzlich sollen im Rahmen der Revision die Verfahrensregelungen für die Ausübung der Ombudstätigkeit aufgrund der bisherigen Anwendungspraxis punktuell ergänzt werden. So legt das Gesetz neu fest, dass die Ombudsstelle aus eigener Initiative tätig werden kann, dass auch Amtsstellen mit einem Anliegen an sie gelangen können und dass die Ombudsstelle zur Sachverhaltsabklärung Besichtigungen durchführen sowie ausnahmsweise Sachverständige beiziehen kann. Die Gesetzesrevision bietet zudem die Gelegenheit, den gesamten Wortlaut des mittlerweile 30-jährigen Gesetzes geschlechtsneutral zu formulieren. Speziell begrüsst der Gemeinderat, dass die bisherige Stellvertreterlösung durch eine Co-Leitung, wie sie aktuell in der Praxis besteht, abgelöst und gesetzlich verankert wird. Diese Lösung garantiert, dass auch in einem Krankheitsfall immer eine Fachperson zur Verfügung steht. Damit können unnötige Wartezeiten verhindert werden, die zu Verunsicherungen führen könnten. Auch für die Gemeinden ist es wichtig, dass sich eine Verwaltungsabteilung direkt an die Ombudsstelle wenden kann und nicht abwarten muss, bis in einem konkreten Fall die Kundin, respektive der Kunde die Stelle anruft. Positiv wertet es der Gemeinderat zudem, dass im § 9 Zusatzregelungen aufgenommen wurden, wonach zukünftig Besichtigungen möglich sind und Sachverständige beigezogen werden können. Diese Bestimmung bietet die Handhabe, auch komplexe Themen sachgerecht zu bearbeiten. Der Ombudsman oder die Ombudsfrau sind nicht allwissend und müssen die Möglichkeit haben, sich direkt zu informieren oder Fachwissen extern einzuholen. Dies ist sowohl im Sinne der Kundinnen und Kunden, als auch der betroffenen Verwaltungsstellen.

VERNEHMLASSUNGEN III

Führungsstrukturen kommunale Schulen

Seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Jahr 2002 sind die Anforderungen an die Schulräte und die Schulleitungen stetig gestiegen. Die unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten dieser Führungsebenen bringen die Schulräte als Milizgremium immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. Folge davon sind teilweise inkonsistente Entscheide mit mitunter erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Schulträger, insbesondere bei komplexen Personalfragen oder Schulausschlüssen. Mangels Weisungsbefugnis gegenüber der Schulleitung und dem Schulrat ist darüber hinaus die strategische Führung der kommunalen Schulen durch die Gemeinderäte nicht möglich. Die kantonale Aufsichtspflicht über alle Schulstufen kann in dieser Konstellation ebenfalls nur ungenügend wahrgenommen werden. Neu soll zukünftig jede Gemeinde an der Urne entscheiden können, wie sie die Führungsstrukturen für ihre Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abstimmen möchte. Damit werden die Schulen besser in die Gemeinden eingebunden. Gleichzeitig wird die kommunale Handlungsfreiheit gestärkt. Im Grundsatz werden die bisherigen strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung neu dem Gemeinderat zugewiesen. Die Gemeinde kann diese Kompetenz jedoch einem Schulrat übertragen oder dem Gemeinderat eine beratende Schulkommission zur Seite stellen. Mit der Vorlage an den Landrat betreffend die variablen Führungsstrukturen an den Primarschulen wird eine Forderung der Gemeinden, die ausgiebig an einer Tagsatzung diskutiert wurde, erfüllt. Die Gemeinden sollen autonom über die für sie jeweils passenden Schulstrukturen entscheiden können. Der Gemeinderat ist darüber erfreut und unterstützt das Ergebnis in der Form der drei wählbaren Führungsmodelle. Der Gemeinderat würde sich jedoch wünschen, dass das Schulratsmodell als Normalfall festgelegt und die Gemeindeordnung nur bei der Wahl eines andern Modells angepasst werden müsste.

Teilrevision Sozialhilfeverordnung

Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Betreuung, Begleitung und Ausrichtung der Sozialhilfe in diesem Bereich zuständig. Die Kosten für die Sozialhilfe für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können die Gemeinden effektiv mit dem Kanton abrechnen. Diese Form der Effektivabrechnung ist sowohl für die Gemeinden, wie auch für den Kanton mit viel bürokratischem Aufwand verbunden. Um die Bürokratie abzubauen und um den Kanton sowie die Gemeinden zu entlasten, soll diese Abrechnungsweise geändert werden. Neu sollen die Kosten den Gemeinden mit Ausnahme der Aufwendungen für die Eingliederungsmassnahmen nicht mehr effektiv, sondern pauschalisiert erstattet werden. Die Pauschale beinhaltet die Ausgaben für den Grundbedarf, die Mietkosten, die Kosten für die Krankenkassenprämien, inklusive Selbstbehalt und Franchise, unerlässliche Aufwendungen, die durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht gedeckt sind, die Zahnarztkosten sowie weitere notwendige Aufwendungen abzüglich allfälliger Einnahmen und Prämienverbilligungen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass mit der Umstellung auf eine Pauschalisierung ein grösserer Anteil der Bundesgelder an die Gemeinden weitergeleitet wird als heute. Allerdings weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Kosten für die Pflege, eine Tagesbetreuung, familienunterstützende Massnahmen etc. rasch höher ausfallen können. Es ist deshalb angezeigt, dass in solch ausserordentlichen Konstellationen zeitnah beim Kanton ein Antrag auf eine Kostenbeteiligung gestellt werden kann. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass die vorgesehene Pauschale von Fr. 42.-- pro Person und Tag für die effektiv anfallenden Kosten nur dann ausreicht, wenn mehr als zwei Personen in einer Wohnung untergebracht sind. Eine Einzelperson kann mit dieser Pauschale von den Gemeinden nicht finanziert werden. In diesem Zusammenhang erachtet der Gemeinderat die Frist von drei Jahren für die Berechnung einer Unterdeckung als Folge ausserordentlicher Kosten als zu lange und der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn diese Frist auf zwei Jahre reduziert werden könnte.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Führungsstrukturen kantonale Schulen

Seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Jahre 2002 sind die Anforderungen an die Schulräte und die Schulleitungen stetig gestiegen. Die unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten dieser Führungsebenen bringen die Schulräte als Milizgremium immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. Der Kanton hat auch in schwierigen Situationen nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, da die Schulräte den Schulleitungen vorgesetzt sind und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion diesen gegenüber nicht weisungsbefugt ist. Dies erschwert eine klare Führung der kantonalen Schulen. Auf dieser Basis wurde ein Projekt gestartet, das sich mit den Führungsstrukturen der kantonalen Schulen befasste. Verschiedene Modelle wurden einem weiten Kreis vorgestellt und mit diesen Gremien diskutiert. Die vorliegende Landratsvorlage bildet die Ergebnisse aus diesem Prozess ab. Mit den neu für die Sekundarstufen I und II geplanten Führungsstrukturen wird das Dreiecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen, Schulleitung, Schulrat sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion entflochten. Die Schulleitungen werden gestärkt, in dem sie die Kompetenz für sämtliche operativen Entscheide erhalten. Die neuen Führungsstrukturen ermöglichen es dem Kanton als Träger seine Schulleitungen direkt anzustellen und die Entwicklung seiner Schulen qualitätsorientiert zu stärken. Der Schulrat spielt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der Schule und deren Erfüllung des Bildungsauftrags. Er genehmigt unter anderem das Schulprogramm. Nachdem die Gemeinden von dieser Änderung des Bildungsgesetzes nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Gesetz Urnenabstimmung COVID-19

Mit dem vorliegenden Gesetz soll dem Landrat die Möglichkeit gegeben werden, darüber zu befinden, ob die Gemeinden die zeitlich befristete Möglichkeit erhalten, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen. Die Gemeinderäte werden ermächtigt, in Abweichung von den §§ 47 und 53 Abs. 1 des Gemeindegesetzes für dringliche Geschäfte eine Urnenabstimmung anzuordnen. Dies sofern sie zum Schluss gelangen, dass das Durchführen einer Gemeindeversammlung aufgrund der Rahmenbedingungen betreffend die Covid-19-Pandemie als nicht verantwortbar erscheint. Im Sinne einer Kann-Vorschrift werden die Variabilität und die Autonomie maximal berücksichtigt. Gemeinden, die ihre Versammlungen durchführen wollen, werden nicht daran gehindert. Ebenso ist es möglich, Gemeindeversammlungen zu verschieben und somit auf das Durchführen einer Abstimmung an der Urne zu verzichten. Der Entscheid, ob das Durchführen einer Gemeindeversammlung unter den gegebenen Umständen sowie unter Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen als zumutbar erscheint, liegt im Ermessen des Gemeinderats. Dabei hat eine Interessenabwägung stattzufinden. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, ob eine Vorlage politisch umstritten ist, ob mit Änderungsanträgen von Stimmberechtigten zu rechnen ist und ob ein Verschieben des Geschäfts zugunsten einer Gemeindeversammlung zu erheblichen Nachteilen führen würde. Des Weiteren sind alternative Beschlussformen für den Einwohnerrat vorgesehen. Dieser soll für den Fall, dass das Durchführen einer Präsenz-Sitzung aufgrund der Covid-19-Pandemie als nicht verantwortbar erscheint, seine Sitzungen auch in der Form digitaler Meetings abhalten und Beschlüsse auf dem Zirkularweg fällen können. In Abweichung zum Öffentlichkeitsprinzip soll es zudem möglich sein, Sitzungen mittels technischer Hilfsmittel, wie einem Livestream oder dergleichen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Gemeinderat begrüsst das Schaffen der Möglichkeit, an der Urne abstimmen zu lassen, solange dies im Sinne der Variabilität nicht verpflichtend ist. Dies soll aber nur befristet für die jetzige spezielle Situation gelten. So können diejenigen Gemeinden, die wollen und über geeignete Möglichkeiten verfügen, eine Gemeindeversammlung durchführen. Andere können sich für den Weg der Urnenabstimmung entscheiden.

VERNEHMLASSUNGEN V

Anpassung Strafvollzugsgesetz

Die Vorlage an den Landrat umfasst Gesetzesänderungen in verschiedenen Bereichen des Strafvollzugsverfahrens. So ist eine Beschleunigung der gerichtlichen Überprüfung einer verweigernten Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug, eine Präzisierung bezüglich der Datenbearbeitung im Straf- und Massnahmenvollzug, eine Zuständigkeitspräzisierung hinsichtlich des vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzugs und im Bereich von anderen Massnahmen, wie zum Beispiel dem Tätigkeits-, Kontakt- sowie Rayonverbot und eine Rechtsmittelkompetenz für die Staatsanwaltschaft bei Vollzugslockerungen in Fällen von Gemeingefährlichkeit vorgesehen. Vom Gemeinderat wurde die Vorlage geprüft und dabei festgestellt, dass die Gemeinden von der geplanten Anpassung des Strafvollzugsgesetzes nicht betroffen sind. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4.12.2020

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2021 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2021 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Änderung Gemeindeordnung Bürgergemeinde Bretzwil

://: Der Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4.12.2020

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2021 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2021 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Budget 2021

://: Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Kredit von Fr. 240'000.-- für den Anschluss des Gewerbegebiets Rösi an die öffentliche Kanalisation

://: Dem Kredit von Fr. 240'000.-- für den Anschluss des Gewerbegebiets Rösi an die öffentliche Kanalisation wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

4. Vertrag Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus

://: Der Vertrag über die Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Änderung Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler

://: Der Änderung der Statuten des Zweckverbands Musikschule beider Frenkentäler wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

6. Änderung Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler

://: Die Änderung des Vertrags über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler wird ohne Gegenstimme genehmigt.

CORONAVIRUS COVID-19

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ziemlich genau vor einem Jahr wurde in der Presse erstmals das neue Coronavirus COVID-19 erwähnt. Dies noch weit weg von uns in China und niemand hätte damals auch nur im Entferntesten gedacht, wie dieses Virus unser Leben in den vergangenen rund neun Monaten komplett auf den Kopf stellen würde.

Nach einer Phase mit weniger Fällen über die Sommermonate ist die Anzahl Fälle im Herbst und insbesondere in den letzten Wochen leider erneut sehr stark angestiegen, was abermals zu erheblichen Einschränkungen führte. Zudem kam unser föderales System an seine Grenzen, was sich explizit in der zwischen dem Bund und den Kantonen nicht immer abgestimmten und daher etwas verwirrenden Kommunikation gezeigt hat.

Auch die Gemeinde Bretzwil blieb vom neuen Coronavirus COVID-19 nicht verschont und seit März 2020 haben sich insgesamt 20 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 13. Dezember 2020) mit dem neuen Coronavirus COVID-19 angesteckt, was zeigt, dass das konsequente Einhalten der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit, insbesondere in Bezug auf die Abstands- und Hygieneregeln nach wie vor ein Gebot der Stunde sein muss.

Mit Blick auf die kommenden Festtage gilt es einen guten Mittelweg zwischen den traditionellen Familienzusammenkünften unter Einhaltung der Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 zu finden, was vermutlich leider bedeuten wird, dass die Familienanlässe in einem deutlich kleineren Rahmen als üblich begangen werden müssen.

Auch im Neuen Jahr wird uns das neue Coronavirus COVID-19 mit Sicherheit noch über eine längere Zeit begleiten und er wird sich erst zeigen müssen, wie die für anfangs Jahr angekündigte Impfung in der Bevölkerung angenommen wird und die Fallzahlen zu beeinflussen mag. Dennoch gilt es positiv in die Zukunft zu blicken und zu hoffen, dass sich zumindest im zweiten Halbjahr 2021 die Situation derart verbessert hat, dass vieles, vermutlich aber noch immer nicht alles wieder möglich sein wird.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und anschliessend einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat Bretzwil

Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbauge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App
Download

RÜCKTRITT AUS DEM WAHLBÜRO BRETZWIL

Aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Bretzwil hat **Michaela Rudin** per den 31. Dezember 2020 ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Michaela Rudin für die in den letzten 4 1/2 Jahren im Wahlbüro Bretzwil geleistete Arbeit.

Die Ersatzwahl für das Wahlbüro Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 findet am 7. März 2021 an der Urne statt. Für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen können Kandidaturen für das Wahlbüro Bretzwil **bis am 15. Januar 2021** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Präsident Rolf Schweizer sowie jedes andere Mitglied des Wahlbüros Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZ IN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Beatrix Rudin-Bracher per den 31. Dezember 2020 ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Leider konnte diese Vakanz in der Sozialhilfebehörde Bretzwil am 29. November 2020 anlässlich der Wahlen für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2024 nicht besetzt werden.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erfolgt an der Urne. Nach Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin festlegen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die designierte neue Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Simone Bucheli-Bitterli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 27. SEPTEMBER 2020

WAHL DER MITGLIEDER DES WAHLBÜROS BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 30. JUNI 2024

Zahl der Stimmberechtigten:	587	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	228	Schweizer Rolf	211
Zahl der leeren Wahlzettel:	10	Bärtschi-Bracher Roswitha	209
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	2	Hertig-Schäublin Christina	208
Zahl der gültigen Wahlzettel:	216	Rudin Michaela	205
Darauf befinden sich Linien:	1'512	Krattiger-Oehler Daniela	203
Zahl der leeren Linien:	75	Scheidegger-Häner Susanne	200
Zahl der ungültigen Linien:	0	Weymuth-Hartmann Carmen	200
Zahl der gültigen Stimmen:	1'437	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Absolutes Mehr:	103	Andere	1
Stimmbeteiligung:	38.8 %		

WAHL EINES MITGLIEDS IN DEN SCHULRAT DER SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 31. JULI 2024

Zahl der Stimmberechtigten:	587	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	226	Müller Beat	201
Zahl der leeren Wahlzettel:	17	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1	Andere	7
Zahl der gültigen Wahlzettel:	208		
Absolutes Mehr:	105		
Stimmbeteiligung:	38.5 %		

WAHL DES KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULRATS BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 31. JULI 2024

Zahl der Stimmberechtigten:	587	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	229	Buess Nadine	190
Zahl der leeren Wahlzettel:	12	Benaglio-Steffen Patricia	189
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1	Ehram Philipp	185
Zahl der gültigen Wahlzettel:	216	Nachbur-Weill Fabienne	185
Darauf befinden sich Linien:	864	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der leeren Linien:	105	Andere	7
Zahl der ungültigen Linien:	3		
Zahl der gültigen Stimmen:	756		
Absolutes Mehr:	95		
Stimmbeteiligung:	39.0 %		

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros und des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil sowie des Mitglieds des Sekundarschulrats Reigoldswil erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, sämtlichen Gewählten ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl zu gratulieren und den neuen sowie alten Behördenmitgliedern bei ihrer Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 29. NOVEMBER 2020

WAHL VON VIER MITGLIEDERN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2024

Zahl der Stimmberechtigten:	578	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	159	Bucheli-Bitterli Simone	143
Zahl der leeren Wahlzettel:	11	Kaufmann Daniel	141
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0	Weymuth-Hartmann Carmen	120
Zahl der gültigen Wahlzettel:	148	Andere	13
Darauf befinden sich Linien:	592		
Zahl der leeren Linien:	174		
Zahl der ungültigen Linien:	1		
Zahl der gültigen Stimmen:	417		
Absolutes Mehr:	53		
Stimmbeteiligung:	27.5 %		

Gestützt auf § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil erwahrt.

An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Simone Bucheli-Bitterli, Daniel Kaufmann und Carmen Weymuth-Hartmann ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl zu gratulieren und den neuen sowie alten Behördenmitgliedern bei ihrer Aufgabe viel Freude und alles Gute zu wünschen.

GESUCHT VORSTANDSMITGLIED APH MOOSMATT

Gemäss § 3 Abs. 2 des Vertrags über die Versorgungsregion APG Waldenburgeral plus delegiert jede Vertragsgemeinde ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, die gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

Im Namen der Gemeinde Bretzwil, respektive des Gemeinderats wird Karin Mühlberg Einsitz in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion APG Waldenburgeral plus nehmen. Dies hat zur Folge, dass Karin Mühlberg nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung bleiben kann. Karin Mühlberg wird aus diesem Grund per den 30. Juni 2021 aus diesem Gremium ausscheiden.

Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung besteht aus sechs bis neun Mitgliedern. Nach Möglichkeit sollen alle sechs Trägergemeinden des Alters- und Pflegeheims Moosmatt im Vorstand vertreten sein. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinderäte der sechs Trägergemeinden das Vorschlagsrecht für je ein Mitglied.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Vorstand des gemeinnützigen Vereins für ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen Reigoldswil und Umgebung und möchten Sie damit die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Moosmatt aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Mühlberg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 7. OKTOBER 2020

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200188726	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200188727	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200188728	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV
200188729	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200188730	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200188731	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
----------	---------	---------	----------	-----------	---------	----------

Wassertemp. Grad Celsius	---	---	---	---	---	---
--------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	5'300	3'200	54	15	92	66
Enterokokken pro 100 mL	400	370	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	1'500	900	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	----------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 13. OKTOBER 2020

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200188734	83.92 N	Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden Schwermetalle und flüchtige organische Substanzen im Trinkwasser untersucht. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind, da diese über das Trinkwasser aufgenommen werden können.

<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>			<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>				
Nickel:	⇒	0.29 µg/l	20 µg/l	Aluminium:	⇒	< 10.0 µg/l	0.2 mg/l
Silber:	⇒	< 0.10 µg/l	0.1 mg/l	Uran:	⇒	0.33 µg/l	30 µg/l
Bor:	⇒	17 µg/l	1 mg/l	Arsen:	⇒	0.45 µg/l	10 µg/l
Chrom:	⇒	0.10 µg/l	50 µg/l	Selen:	⇒	0.17 µg/l	10 µg/l
Mangan:	⇒	< 0.10 µg/l	50 µg/l	Cadmium:	⇒	< 0.01 µg/l	3 µg/l
Eisen:	⇒	7.0 µg/l	0.2 mg/l	Antimon:	⇒	0.061 µg/l	5 µg/l
Kupfer:	⇒	2.5 µg/l	1 mg/l	Quecksilber:	⇒	< 0.01 µg/l	1 µg/l
Zink:	⇒	2.4 µg/l	5 mg/l	Blei:	⇒	< 0.05 µg/l	10 µg/l

Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2021

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 4. Dezember 2020 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 % (wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 % (wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals *	0.055 % (wie bisher)

* mindesten Fr. 165.--

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2020 - 30.6.2021)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2020 - 30.6.2021)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

		<u>Ladenpreise</u>		
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.475	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.525	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

AUFTRAGSVERGABEN

Malerarbeiten Aussentüre Schulhaus

Nägelin Maler, Reigoldswil

Reparatur Gewölbesteine Heizung GZ

Schmid AG, Matzendorf

Projekt Erschliessung Gewerbezone Rösi

Sutter AG, Arboldswil

Reparatur Fassadenschäden Gebäude

Hans Wenger-Wagner AG, Lauwil

Begutachtung Tierpräparate Schule

Angélique Oberholzer, Düdingen

Netzwerkinstallation Baumgartenschulhaus

Elektro Degen AG, Bubendorf

Service Unimog Feuerwehr

Häfeli AG, Nunningen

Reinigung Ablauf Pumpwerk Aumatt

Marquis AG, Füllinsdorf

Desinfektion Reservoir Hollen

Heinis AG, Biel-Benken

Installation 32A-Stromanschluss GZ

Elektro Degen AG, Bubendorf

Reparatur Kühlzelle Rest. Stierenberg

Kälte AG, Basel

Ersatz Seile Schaukelringe Turnhalle

Wiba Sport AG, Luzern

Reparatur Kochherd Küche Schulhaus

Elektro Degen AG, Bubendorf

Instandstellung Weg Binzenberg

Rudolf Champion, Seewen

Ersatz Beleuchtung Werkhof

Elektro Degen AG, Bubendorf

Lieferung Heizöl Heizung GZ

Martin Fasler AG, Bretzwil

Strassenschilder Lankweg

Stöcklin AG, Ettingen

Malerarbeiten Pumpwerk Aumatt

CW Malergeschäft, Bretzwil

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2021

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums stehen permanent je zwei Container für die Papier- und Kartonentsorgung. Bitte keine Fremdstoffe in diese Container werfen sowie kein Papier oder Karton neben oder vor diesen Containern deponieren. Für grössere Mengen an Styropor kann im Werkhof ein Entsorgungssack bezogen werden.

Altmetallsammlung

Montag, 8. März 2021 - Freitag, 19. März 2021

Montag, 6. September 2021 - Freitag, 17. September 2021

Häckseldienst/Grosshäcksler

Freitag, 23. April 2021

Freitag, 17. September 2021

Freitag, 5. November 2021

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird **jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr** an den Sammelstellen abgeholt. Bitte die Kehrichtsäcke erst am Sammeltag und nicht bereits am Vortag bereitstellen. 35 lt. und 60 lt. Kehrichtsäcke in Rollen à 10 Stück können in der Dorfmetzgerei zur Blume an der Hauptstrasse 29 in Bretzwil sowie auf der Poststelle in Nunningen bezogen werden. Für die Kehrichtabfuhr dürfen nur die offiziellen Kehrichtsäcke der Gemeinde Bretzwil benützt werden. Vignetten für 800 lt., 400 lt. und 240 lt. Container sowie für das Entsorgen von Grobsperrgut sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 15 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 100 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial **bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern** können in den auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums bereitstehenden Mulden gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Für die Grüngutabfuhr steht auf dem Platz oberhalb des Baumgartenschulhauses eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 100.-- pro Jahr, respektive Fr. 60.-- für ein halbes Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar. Die Küchenabfälle sind separat im dafür gekennzeichneten Container zu entsorgen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00 - 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 - 18.00 Uhr. **An Sonn- sowie den allgemeinen Feiertagen dürfen keine Abfälle in der Grüngutmulde entsorgt werden!**

Hart- und Weichplastik

Für das Entsorgen von Hart- und Weichplastik (keine PET-Flaschen) können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 12.-- entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich können in den Containern auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe**, **Batterien** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet.

Im Eingangsbereich zur Zivilschutzanlage befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern (nicht schwerer als 50 kg) ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

ELTERN ENTSCHEIDEN NEU SELBST ÜBER DEN KINDERGARTENEINTRITT

Ab dem Schuljahr 2021/2022 liegt die Verantwortung über den regulären oder den um ein Jahr verzögerten Eintritt in den Kindergarten ihrer Kinder alleine bei den Erziehungsberechtigten. Eine Abklärung des Entwicklungsstands durch eine Fachperson ist zukünftig nicht mehr notwendig. Der Regierungsrat hat die Verordnung über den Kindergarten und die Primarschule entsprechend angepasst und damit eine Motion des Landrats umgesetzt.

Im Kanton Basel-Landschaft war die verzögerte Einschulung von Kindern, die mehr als 15 Tage vor dem Stichdatum geboren sind, bisher nur auf der Grundlage eines Gutachtens des schulpsychologischen oder jugendpsychiatrischen Dienstes (SPD, respektive KJPD) möglich. Im Kanton Aargau sowie in den Kantonen Bern und Solothurn entscheiden die Erziehungsberechtigten bereits alleine über den regulären oder verschobenen Kindergarteneintritt ihrer Kinder. Dort werden weiterhin rund 90 Prozent aller Kinder nach dem vollendeten vierten Altersjahr eingeschult.

Fachliche Unterstützung auf Elternwunsch hin weiterhin verfügbar

Die Erfahrungswerte aus jenen Kantonen zeigen, dass die Eltern ihren Entscheidungsspielraum grundsätzlich verantwortungsvoll nutzen. Deshalb soll die vereinfachte Verschiebung des Kindergarteneintritts ohne externe fachliche Einschätzung ab dem Schuljahr 2021/2022 auch im Baselbiet gelten. Um für die Schulen Planungssicherheit zu schaffen, wird im Rahmen des Anmeldeprozesses für den Kindergarten ein vorgängiges Gespräch mit der Schulleitung der Wohngemeinde vorausgesetzt. Im Vorfeld des Entscheids stehen die Fachpersonen von SPD und KJPD auf Wunsch der Erziehungsberechtigten weiterhin kostenlos für eine Konsultation zur Verfügung. Damit setzt der Regierungsrat eine entsprechende Motion des Landrats um.

Die Gemeinden, auf deren Zuständigkeitsbereich sich diese Anpassung auswirkt, wurden zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), der Schulratspräsidienkonferenz (SRPK), den Schulleitungskonferenzen der Primarstufe (SLK KG/PS), dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) sowie weiteren Verbänden im Rahmen einer konferenziellen Anhörung einbezogen. Ihrem Bedürfnis nach Gleichbehandlung beziehungsweise einer einheitlichen Regelung des Prozesses wird in der Verordnung Rechnung getragen.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

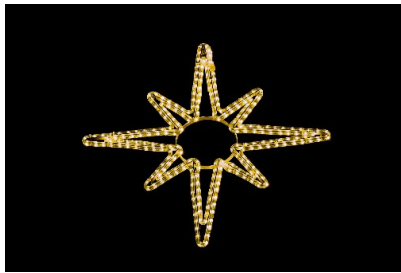
Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

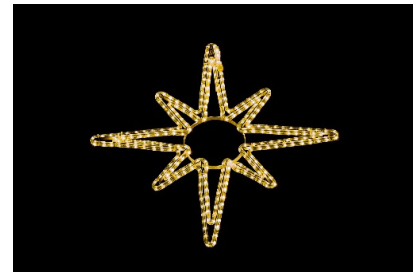
Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

WEIHNACHTSBELEUCHTUNG



Ein Stern



Nachdem die Kantonsstrasse im Jahr 2019/2020 saniert worden ist und die Primeo Energie neue LED-Kandelaber setzte, waren im Frühjahr 2020 die Arbeiten abgeschlossen. Gleichzeitig konnten neue Fahnen, die schon im August 2020 ihren ersten Auftritt hatten und unser Dorf schmückten, bestellt werden.

Der Wunsch nach einer Adventsbeleuchtung an den Kandelabern war schon länger da und wurde jetzt wieder geweckt. Das Budget, das wir zur Verfügung hatten, war nicht sehr hoch, die Preise für die Weihnachtsmotive dafür umso grösser. Das Nachfragen bei anderen Gemeinden half nicht wirklich weiter und das Ziel, eine Adventsbeleuchtung zu beschaffen, rückte immer weiter weg. Doch wir haben es geschafft und nun hängen 24 Sterne entlang der Hauptstrasse. Zum ersten Mal leuchten sie dieses Jahr in der Adventszeit.

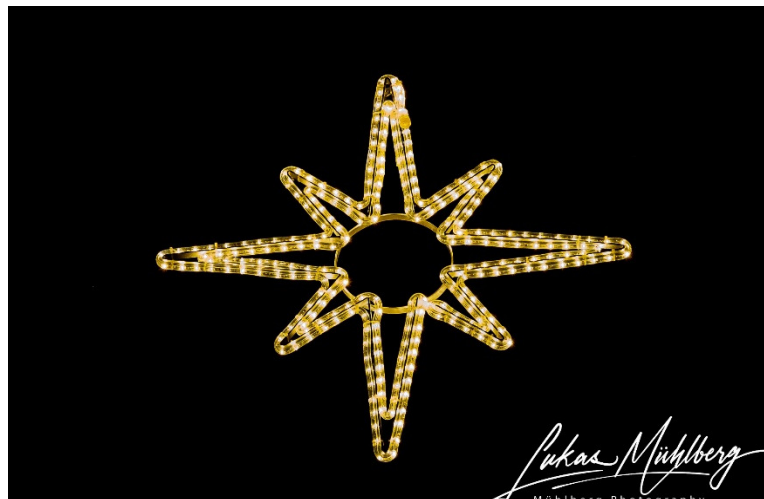
Freude herrscht!

Nicht riesig und bescheiden in warmweissem Licht. Angefangen in der "Sage" bis zur "Rösi" hängen die Sterne verteilt an den Strassenlaternen. Und wer kennt es nicht, das Lied "Ein Stern, der deinen Namen trägt". Wer möchte in Gedanken seinen Stern bewundern, wenn er durch Bretzwil fährt?

Für den Unterhalt und eventuell weitere Sterne suchen wir Sponsoren (Privatpersonen, Geschäfte, Restaurants oder Vereine), die das Projekt Sterne unterstützen. Gerne nimmt die Gemeindeverwaltung Bretzwil Spenden zuhanden der Adventsbeleuchtung entgegen. IBAN CH86 0900 0000 4001 0410 1 mit dem Vermerk: "Stern". Ein Stern, inklusive Stromanschluss kostet Fr. 400.--.

An dieser Stelle geht ein grosses **DANKE** an den **Frauenverein Bretzwil**. Sie haben das Projekt Sterne mit einem grösseren Betrag unterstützt.

Danke auch an den Gemeindearbeiter Simon Rüegg, der durch den Unterhalt und das Aufhängen der Sterne einen Mehraufwand betreibt.



Karin Mühlberg

Gemeinderat Bretzwil

FORSTREVIER HOHWACHT

BEKÄMPFUNG VON TROCKENHEITSSCHÄDEN

Die Trockenheit der letzten drei Sommer hat unsere Waldbäume in verschiedenen Waldgebieten zum Absterben gebracht. Betroffen sind hauptsächlich die Rottanne (Fichte), die Weisstanne und die Buche an steinigten Standorten. Nebst den Trockenheitsschäden sterben aktuell zudem viele Eschen durch einen Pilzbefall ab.



Die Waldschäden sind im ganzen Forstrevier Hohwacht ersichtlich. Das Entfernen jedes absterbenden Baums macht bei den tiefen Holzpreisen und wegen den teuren Holzerntekosten vor allem bei den Streuschäden keinen Sinn. Abgelegene absterbende Bäume werden daher dem Ökosystem Wald überlassen.

Dort wo eine Gefährdung für die Bevölkerung besteht (entlang von Strassen, Parkanlagen, Gebäuden etc.) werden die Bäume gefällt. In diesem November wurden in Bretzwil (Stierenberg), in Lauwil (Muniloch) und in Reigoldswil (Bergmatten) die vom Käfer befallenen Fichten entfernt. Die durch die Trockenheit geschwächten Bäume waren für den Borkenkäfer ein gefundenes Fressen. Normalerweise kann diese Baumart dem Eindringling mit seinem Harz, das durch die Trockenheit aber zu wenig produziert werden konnte, entgegenwirken.

Auf den entstandenen Räumungsflächen werden in Zukunft klimarobuste Baumarten in der Naturverjüngung gefördert oder mit Pflanzungen ergänzt. Geeignet sind unter anderem Baumarten wie die Douglasie, die Lärche, der Berg- und Spitzahorn, die Traubeneiche, die Winterlinde und weitere Sorbusarten. Dies in Abhängigkeit zum genauen Standort. Weitere Ergänzungspflanzen sind für die Zukunft noch in Abklärung.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald beider Basel sowie mit den Waldbesitzern achtet das Forstrevier Hohwacht darauf, dass an jedem Standort mit der Waldbewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt mit möglichst vielen Altersstufen gefördert wird. Mit dieser Massnahme hofft das Forstrevier Hohwacht, den Wald fit in die Zukunft zu bringen.

Revierförster André Minnig

WALDSCHÄTZE

WER SUCHT, DER FINDET VIELES IM WALD

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdekoration muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden - und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe. Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch.



Vorsicht bei Holzschlägen!

Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende! Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebs Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume, Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

SPITEX REGIO LIESTAL

Herbst 2020

Erfahrungsbericht Projekt Regionaler Nachtdienst

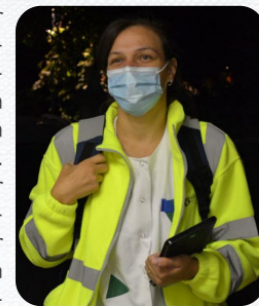
Am 09. März 2020 ist der Regionale Nachtdienst mitten im Corona Lockdown gestartet. Der Umgang mit den Hygienevorschriften ist für Pflegenden nichts Neues, sie kennen die Zusammenhänge der Infektionswege und achten in ihrem Alltag auf strikte Hygiene. Daher hatte der Lockdown nur wenige Auswirkungen auf den Regionalen Nachtdienst. Schon im ersten Monat nutzten 9 Klienten dieses neue Angebot und das Team leistete 74 Nachteinsätze. Seither ist die Anzahl Einsätze pro Monat stetig gestiegen. Positiv überrascht waren wir über den Bedarf von pflegerischen Notfalleinsätzen. Das Team wurde bereits im März von der Medizinischen Notrufzentrale 6x aufgeboden. Insgesamt leistete der Regionale Nachtdienst bisher in 35 Fällen einen pflegerischen Noteinsatz. Meistens geht es um Stürze oder undichte Stoma- oder Vakuumverbände. Vorher gelangten solche Fälle an den diensthabenden Hausarzt, der tagsüber wieder in seiner Praxis im Einsatz steht oder die Klienten begaben sich auf die Notfallstation des KSBL.

Mit dem Regionalen Nachtdienst ist es möglich, in palliativen Situationen die Nacht besser abzudecken. Mit der SEOP BL pflegen wir eine enge Zusammenarbeit. Sie schätzen, dass der Regionale Nachtdienst zu ihrer Entlastung beiträgt, denn das Team der SEOP ist stets im ganzen Kantonsgebiet unterwegs.



Das Nachtteam ist äusserst motiviert. Die Dienstpläne werden im Team erstellt und die Einsatzplanung erfolgt ebenfalls über ein Teammitglied. Es zeigt sich, dass ein Spitex-Nachtdienst auch für Pflegenden ein interessantes Tätigkeitsfeld ist und das Arbeitszeitmodell viele Vorteile bringt.

In Zusammenarbeit mit der Medizinischen Notrufzentrale kann nun ein Telefon-Notrufsystem angeboten werden, gekoppelt an den Regionalen Nachtdienst. Es ist für einige Nutzer von solchen Telefonnotrufsystemen nicht immer möglich, die Adresse von Angehörigen oder Nachbarn zu hinterlegen. Entweder können keine Angehörigen gefunden oder diese möchten nachts nicht gestört werden, es ist ihnen zu viel an Verantwortung oder sie sind örtlich zu weit entfernt, um nachts aufgeboden zu werden. Bereits sind einzelne Verträge abgeschlossen worden. Der Bedarf dieser Dienstleistung wird zunehmen.



Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit dem Verlauf des Pilotprojektes in den ersten sechs Monaten. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Sollten Sie oder Ihre Angehörigen Hilfe in der Nacht brauchen, wenden Sie sich gerne an Ihre Spitex. Diese bespricht mit Ihnen Ihren Bedarf und koordiniert den Einsatz mit dem Regionalen Nachtdienst.

Bleiben Sie gesund!

Projektleitung, Claudia Aufderegg

ROTKREUZ-NOTRUF

Sicherheit und Mobilität sind wesentlich für die Lebensqualität im Alter. Der Rotkreuz-Notruf unterstützt ältere Menschen seit über 35 Jahren bei der Bewahrung des eigenen Aktionsradius.

In Momenten von Unwohlsein - egal ob zu Hause oder ausserhalb der eigenen Wohnung - verbindet die Alarmtaste am Handgelenk die Senioren mit der Rotkreuz-Notrufzentrale. Und dies rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Mit dem Rotkreuz-Notruf bietet das Rote Kreuz Baselland eine wertvolle Unterstützung für betagte, behinderte und/oder kranke Menschen, in dem sie ihre Selbständigkeit in ihrer gewohnten Umgebung erhält und deren Angehörige entlastet.

Die Gewissheit, im Notfall oder in einer kritischen Situation jederzeit schnelle und zuverlässige Hilfe anfordern zu können, gibt den beteiligten Personen gleichermassen ein gutes Gefühl.

Für das Rote Kreuz Baselland steht die Beziehung zum Kunden im Vordergrund. Neben technischen Kenntnissen bringen die Mitarbeitenden des Rotkreuz-Notrufs deshalb auch Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit.

Das Rote Kreuz Baselland berät Sie und Ihre Angehörigen individuell, auch daheim. Wir installieren die Geräte persönlich und überprüfen sie regelmässig.



Unsere Notruf Mitarbeiterin in Ihrer Gemeinde

Für Frau Fritschi steht der persönliche Kontakt an erster Stelle. Sie berät Sie und geht auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Situation ein. In einem ausführlichen Beratungsgespräch nimmt sich Frau Fritschi genügend Zeit, um alle Fragen und Unklarheiten zu beantworten.

Von der Installation, der Inbetriebnahme und den regelmässigen, kostenlosen Wartungen der Geräte deckt Frau Fritschi das ganze Service-Angebot dieser Dienstleistung ab. Gerne kommt Frau Fritschi auch für eine Beratung zu Ihnen nach Hause.

Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.

Rotes Kreuz Baselland, Rotkreuz-Notruf, Tel. 061 905 82 01. Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. notruf@srk-baselland.ch.

Freiwillig
engagiert.
Und Sie?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Mit Ihrem Einsatz können Sie viel bewirken!

**Unterstützen Sie Menschen im Baselbiet, die Hilfe benötigen.
Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.**

Wir begleiten Sie während der Einsatzdauer und bieten Weiterbildungen an. Wir freuen uns auf Sie!

Rotes Kreuz Baselland
Telefon 061 905 82 00
freiwillige@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2021

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde letztmals auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundegebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2021 somit wie folgt aus:

- | | | |
|----------------------|------------|--------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2021 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

Gemeinderat Bretzwil

AKTUALISIERUNG HEIMATKUNDE BRETZWIL

Eine Heimatkunde ist das Porträt einer Gemeinde in Buch- oder Webform, das diese in all ihren Facetten beschreibt und mit Bildern illustriert. Was sind ihre Schönheiten, welche Vergangenheiten und Naturräume gibt es zu entdecken? Was bietet sie ihren Einwohnern und Besuchern an Kulturwerten und wie steht es um die lokale Politik und Wirtschaft? Welche Menschen lebten und leben hier? Gibt es vielleicht Einzigartiges oder Kurioses, das erzählenswert ist? Beim Umsetzen einer Heimatkunde sind der Vielfalt und Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass das Geschriebene stimmt und eine Relevanz für die Gemeinde hat.

Eine Heimatkunde ist etwas, das weit über eine Amtsperiode hinaus in die Gemeinde und auch nach aussen strahlt. Die letzte Heimatkunde von Bretzwil stammt aus dem Jahr 1980 und seither hat sich auch in Bretzwil vieles verändert.

Das Erarbeiten einer Heimatkunde dauert in der Regel etwa drei Jahre. Das ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe von Baselbieter Heimatkunden beraten die Gemeinden bei der Planung und Durchführung. Der Kantonsverlag fertigt den Druck des Buches und organisiert einen professionellen Vertrieb des Werks. Zudem beteiligt sich der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft mit bis zu Fr. 50'000.-- an den Kosten für eine neue Heimatkunde.

Sofern Sie Interesse an der Geschichte der Gemeinde Bretzwil haben und sich der Aktualisierung der Heimatkunde annehmen möchten, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Gestützt auf die eingehenden Interessensbekundungen wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden und bei einer genügenden Anzahl interessierter Personen eine entsprechende Arbeitsgruppe einsetzen.

Gemeinderat Bretzwil

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Angela Offreda berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Angela Offreda

Beratungsnachmittage Januar bis Mai 2021

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.00	08.30-11.30	08.30-11.30		13.30-16.30	08.30-11.30
Tag	Donnerstag	Mittwoch	Mittwoch		Donnerstag	Mittwoch
Januar	7		6	20	28	27
Februar	4	10	3	17	25	24
März	4		10	31	18	24
April	1	21	7		22	14
Mai	6		5	12	27	26

Kursangebote:

19.01.2021: Seltisberg: 17.00 - 19.00 Uhr: Wiedereinstieg in die Arbeitswelt
 17.02.2021: Trageberatung
 31.03.2021: Schmetterlingsmassage
 22.04.2021: Notfallsituationen mit Kindern
 07.05.2021: Abends: Schwierige Geburt

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Mittwoch, 13.00 - 14.00 Uhr / Freitag 08.30 - 09.30 Uhr / Telefonnummer: 077 528 27 59 /
 Email: mvb@reigoldswil.ch.

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2020

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Januar 2020	2'692	102	3.8 %
Februar 2020	2'680	238	8.9 %
März 2020	1'837	75	4.1 %
April 2020	411	21	5.1 %
Mai 2020	451	83	18.4 %
Juni 2020	594	76	12.8 %
Juli 2020	1'640	317	19.3 %
August 2020	2'137	144	6.7 %
September 2020	1'684	216	12.8 %
Oktober 2020	1'503	71	4.7 %
November 2020	846	54	6.4 %
Total	16'488	1'397	8.5 %

INFORMATIONEN FAHRPLANWECHSEL 2021

Auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020 ergeben sich für die Linien

71 Reigoldswil-Lauwil-Bretzwil

111 Laufen-Nunningen-Bretzwil-Seewen-Liestal

116 Seewen-Grellingen

keine oder nur minimale Änderungen. Unverändert bleibt auch der Nachtkurs N30.

LINIE N30 DORNACH-GEMPEN-HOCHWALD-SEEWEN-BRETZWIL

Der Nachtkurs N30 verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag mit Anschluss an die SN3 aus Basel (Abfahrt 02.45 Uhr) und fährt weiterhin zur folgenden Zeit: Dornach, Bahnhof ab um 02.56 Uhr bis Bretzwil.

Postauto Nordschweiz

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1080: 218 m², Acker, Wiese, Weide "Dorf". Veräusserin: Huber Verena, Hochdorf, Eigentum seit 18.04.2012. Erwerberin: Schweizer-Stricker Silvia, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1768/2020. Bauherrschaft: Gerber-Müller Benjamin und Nicole, Hof Freisnacht 35, 4207 Bretzwil. Projekt: Abbruch und Ersatzneubau Futterscheune, Parzelle 1363, Hof Freisnacht 35c. Projektverantwortliche Person: Borer Planung + Baumanagement GmbH, Reben 220, 4234 Zullwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K4/2020. Bauherrschaft: Breitenstein Oliver und Miriam, Dentschenstrasse 15, 4207 Bretzwil. Projekt: Whirlpool, Parzelle 1825, Dentschenstrasse 15. Projektverantwortliche Person: Breitenstein Oliver und Miriam, Dentschenstrasse 15, 4207 Bretzwil.

K5/2020. Bauherrschaft: Breitenstein Oliver und Miriam, Dentschenstrasse 15, 4207 Bretzwil. Projekt: Gartengerätehaus, Parzelle 1825, Dentschenstrasse 15. Projektverantwortliche Person: Breitenstein Oliver und Miriam, Dentschenstrasse 15, 4207 Bretzwil.

WOHNUNGEN AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Neubau Gemeindeverwaltung):



Per sofort 2 1/2-Zimmer Wohnung, 68 m² im 2. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'250.-- pro Monat.

Per sofort 3 1/2-Zimmer Wohnung, 84 m² im 2. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, zwei Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'400.-- pro Monat.

Per 1. Februar 2021 2 1/2-Zimmer Wohnung, 60 m² im 3. Stock

Die rund 4 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC mit eigener Waschmaschine und Tumbler sowie ein Kellerabteil, 5 m² und einen Estrich. Ebenfalls ist bis in den 2. Stock ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'150.-- pro Monat.

Zusätzlich steht eine Garage zur Verfügung, die zusammen mit einer der drei Wohnungen gemietet werden kann. Die Miete beträgt Fr. 100.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2020 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	14. September 2020	19. September 2020
Zeit:	14.19 - 16.01	15.09 - 16.40
Einsatzdauer:	102 Minuten	91 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Ausserorts 80
Fahrzeuge:	229	261
Übertretungen:	24	8
Anteil in Prozent:	10.48 %	3.07 %
Max. km/h:	65	108
OB:	24	7
OV:	0	1
OV+:	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Singer-Bianchi Martin und Liana	Dentschenstrasse 15
Schaub-Steinger Adelheid	Rüteliweg 10
Schaub Thomas	Rüteliweg 10



Wegzüge

Maciszka Justyna	nach Polen
Reichenstein Kevin	nach Nunningen
Büttler Daniela mit Noah und Luca	nach Nunningen
Fruitschy Joel	nach Reinach
Zemp Shirin	nach Marbach
Schäublin Dominik	nach Nuglar
Fischer Leon	nach Waldenburg
Gisler Natalie	nach Beckenried
Hartmann Roger	nach Oberdorf



Trauungen

4. Dezember 2020 **Furter Martin und Furter geb. Schilt Regula** in Arlesheim.



Todesfälle

10. Oktober 2020 **Menini-Schweizer Leo**, von Bretzwil (BL), wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 88. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2020

742 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 4. Oktober 2020 konnte **Franz Gerspacher** an der Reigoldswilerstrasse 7 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 6. Oktober 2020 konnte **Maureen Badan-Rutherford** an der Mühlemattstrasse 8 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 29. Oktober 2020 konnte **Erika Schaub-Borer** an der Hagmattstrasse 11 ihren **80. Geburtstag** feiern.

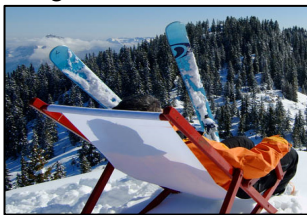
Am 23. Dezember 2020 kann **Paul Hänggi-Dettwiler** an der Rennenbachstrasse 5 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 26. Dezember 2020 kann **Hans Plattner** am Rufackerweg 1 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals, respektive bereits im Vorfeld ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom



Donnerstag, 24. Dezember 2020 - Freitag, 1. Januar 2021

und vom

Montag, 18. Januar 2021 - Freitag, 22. Januar 2021

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums an der Schulgasse 1 befinden sich die Container für die wiederverwertbaren Abfälle. Aktuell besteht die Möglichkeit für das permanente Entsorgen von Karton, Papier, Aluminium, Blech, Glas, kleinen Mengen von Bauschutt, Textilien und Schuhen sowie von Batterien.

Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes:

Montag bis Freitag: 07.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: geschlossen

Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten einzuhalten. Der Entsorgungsplatz wird videoüberwacht! Die unsachgemässe Benützung des Entsorgungsplatzes kann mit einer Busse bis zu einer Höhe von Fr. 5'000.-- geahndet werden.

Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzräumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei Ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 8. März 2021 bis Freitag, 19. März 2021** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Gasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 29. Januar 2021 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 12. Januar 2021 um 12.00 Uhr
Dienstag, 9. Februar 2021 um 12.00 Uhr
Dienstag, 9. März 2021 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2020

Am **Donnerstag, 31.12.20** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlug:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber).
Anschliessend kleines Morgenessen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19

Fasnachtsfeuer 2021

Wir werden auch im 2021 das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **9.1.21 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einem **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegengenommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und bleiben Sie gesund.

Feuerwehrkommando Bretzwil

Das besondere Jahr 2020 der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil



Das Jahr 2020 wird als ganz besonderes Jahr für uns alle in die Geschichte eingehen. Auch für die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil trifft dies zu. So mussten wir unsere Konzertvorbereitungen schon früh unterbrechen und ab dem 12. März bis nach den Sommerferien einen Probestopp umsetzen. Somit war auch klar, dass wir den Konzertabend im April nicht würden durchführen können und auch die Ständeli bei unseren Ehrenmitgliedern nicht möglich sind. Voller Vorfreude haben wir daher nach den Sommerferien mit allen nötigen Schutzmassnahmen wieder mit dem Probebetrieb begonnen und krönten diese Proben mit einem etwas aussergewöhnlichen Turnhallenständeli für unsere Geburtstags-Ehrenmitglieder. Dies war dann auch der musikalische Höhepunkt des Jahres, denn bereits seit Ende Oktober 2020 sind die Musikproben leider nicht mehr möglich und wir müssen uns bis ins neue Jahr gedulden



Trotz der aussergewöhnlichen Situation durften wir von der Dorfbevölkerung viel Rückhalt spüren und speziell an unserem Ständeli erleben, welch grosse Freude die Musik bereiten kann. Da wir leider in diesem speziellen Jahr keine öffentlichen Auftritte durchführen konnten,

verzichten wir auf den üblichen Passiveinzug. Wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr wieder mehr gemeinsam erleben und das Dorf unterhalten dürfen.

Bereits jetzt ist aber klar, dass wir das Jahreskonzert erneut nicht werden durchführen können. Angedacht ist jedoch, dass wir ein Sommerständeli im Juni 2021 durchführen, wenn bis dahin Proben und Auftritte mit Publikum wieder möglich sind. Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wer bereits jetzt ein wenig musikalische Unterhaltung geniessen will, ist herzlich eingeladen, die Gottesdienste am 20. und 25. Dezember in der Kirche resp. in der Turnhalle in Bretzwil zu besuchen, wo eine kleine Delegation der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil den Gottesdienst musikalisch umrahmen wird.



Es bleibt uns nun nichts anderes als uns bei Ihnen für Ihre Treue zu Bedanken und Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit mit einem guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr zu wünschen! Wir freuen uns, Sie wieder zu sehen und Sie mit unserer Musik zu berühren.

Herzliche Grüsse,





Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Bibliothek bleibt vom **26. Dezember 2020 bis am 2. Januar 2021** geschlossen. Ab dem 6. Januar 2021 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16h - 18h
 Samstag: 10h - 12h

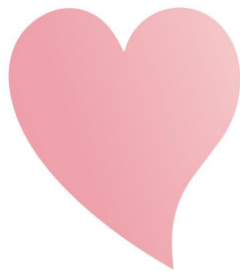
Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

VEREINSANLÄSSE 2021

Aufgrund der nach wie vor sehr unsicheren Situation in Bezug auf die Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19 konnten die im Jahr 2021 von den Dorfvereinen geplanten Anlässe bislang noch nicht festgelegt werden. Folglich besteht aktuell entgegen den Vorjahren auch keine Möglichkeit, im Mitteilungsblatt von Ende Dezember 2020 eine Liste dieser Anlässe zu publizieren.

Sofern es die Situation zulässt und dannzumal die Termine der Dorfveranstaltungen bestimmt werden konnten, erfolgt eine entsprechende Publikation im Mitteilungsblatt von Ende März 2021. Über allfällige Veranstaltungen im ersten Quartal 2021 informieren wir Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil - www.bretzwil.ch.

Reklame



bistrosi
MIT HERZ GEFÜHRT

Das neue Bistro am Dorfplatz Reigoldswil ab

Montag, 11. Januar 2021

Frische Sandwiches | Hausgemachtes Gebäck
Abwechslungsreiche Mittagsmenüs | Feierabendbier und Apéro

Montag bis Freitag 08.00 bis 18.30 Uhr

Wir freuen uns jetzt schon auf Euren Besuch!
Rosi Kurz und Team



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon 061 935 35 35

Nussbaumer
Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.

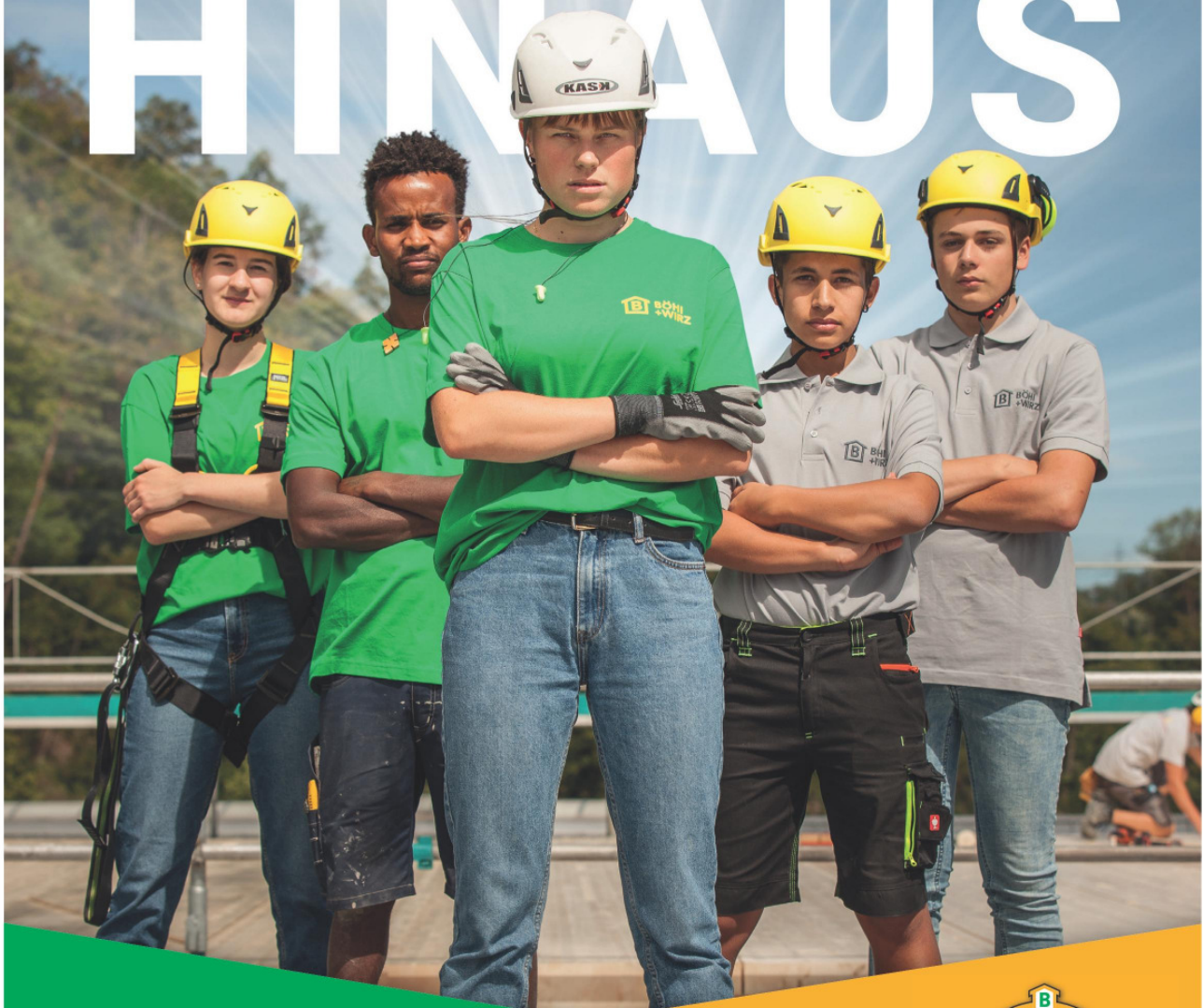


4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®

MIT EINER LEHRSTELLE ALS ABDICHTER*IN EFZ

HOCH HINNAUS



061 921 23 90
boehi-wirz.ch/lehrstelle



Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 46 46 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION

RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN
MEIER
Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com



Fondueplausch

Die heimelige Atmosphäre in den Bergrestaurants und das urchige Käsefondue zaubern Alphüttenromantik auf die Wasserfälle.

Daten Fondueplausch

11. Dezember	2020
18. Dezember	2020
8. Januar	2021*
15. Januar	2021*
22. Januar	2021*
29. Januar	2021*
5. Februar	2021*
12. Februar	2021*
19. Februar	2021*

* ganzer Januar und Februar ohne Seminar Hotel

Angebot

- Berg- und Talfahrt mit der Luftseilbahn durchgehend bis 23.30 Uhr zu den tagesüblichen Tarifen
- Leckeres Käsefondue in den beteiligten Restaurants
- Schlittenverleih bei guten Schnee- und Sichtverhältnissen bis 22.45 Uhr geöffnet

Die Luftseilbahn bringt Sie bequem auf den Berg und wieder zurück ins Tal.

Bergrestaurants

Restaurant Heidi-Stübli	061 941 18 20	www.region-wasserfallen.ch
Berggasth. Hintere Wasserfallen	061 941 15 43	www.hinterewasserfallen.ch
Restaurant Waldweide	061 961 00 62	
Bergrestaurant Stierenberg	061 791 13 19	www.stierenberg.ch
Bergrestaurant Vogelberg	061 941 10 84	www.bergrestaurant-vogelberg.ch
Seminar Hotel Wasserfallen*	061 941 20 60	www.hotel-wasserfallen.ch

Reservieren Sie frühzeitig Plätze im Restaurant Ihrer Wahl!

Über weitere Angebote rund um die Wasserfälle geben wir Ihnen gern Auskunft unter Telefon 061 941 18 20
info@region-wasserfallen.ch
www.region-wasserfallen.ch



Gestaltung: www.schwarz-platz.ch



Cynthia

K O S M E T I K

Haben Sie in Ihrem Gesicht eine unreine, empfindliche oder gar trockene Haut?

Ihr Hautbild lässt sich mit einer Gesichtsbehandlung oder auch nur mit den richtigen Pflegeprodukten in kurzer Zeit deutlich verbessern. Gerne analysiere ich Ihre Haut und berate Sie unverbindlich.

Ich freue mich sehr auf Sie!

www.cynthia-kosmetik.ch | 079 568 81 89
 Hooland 10 | 4424 Arboldswil



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

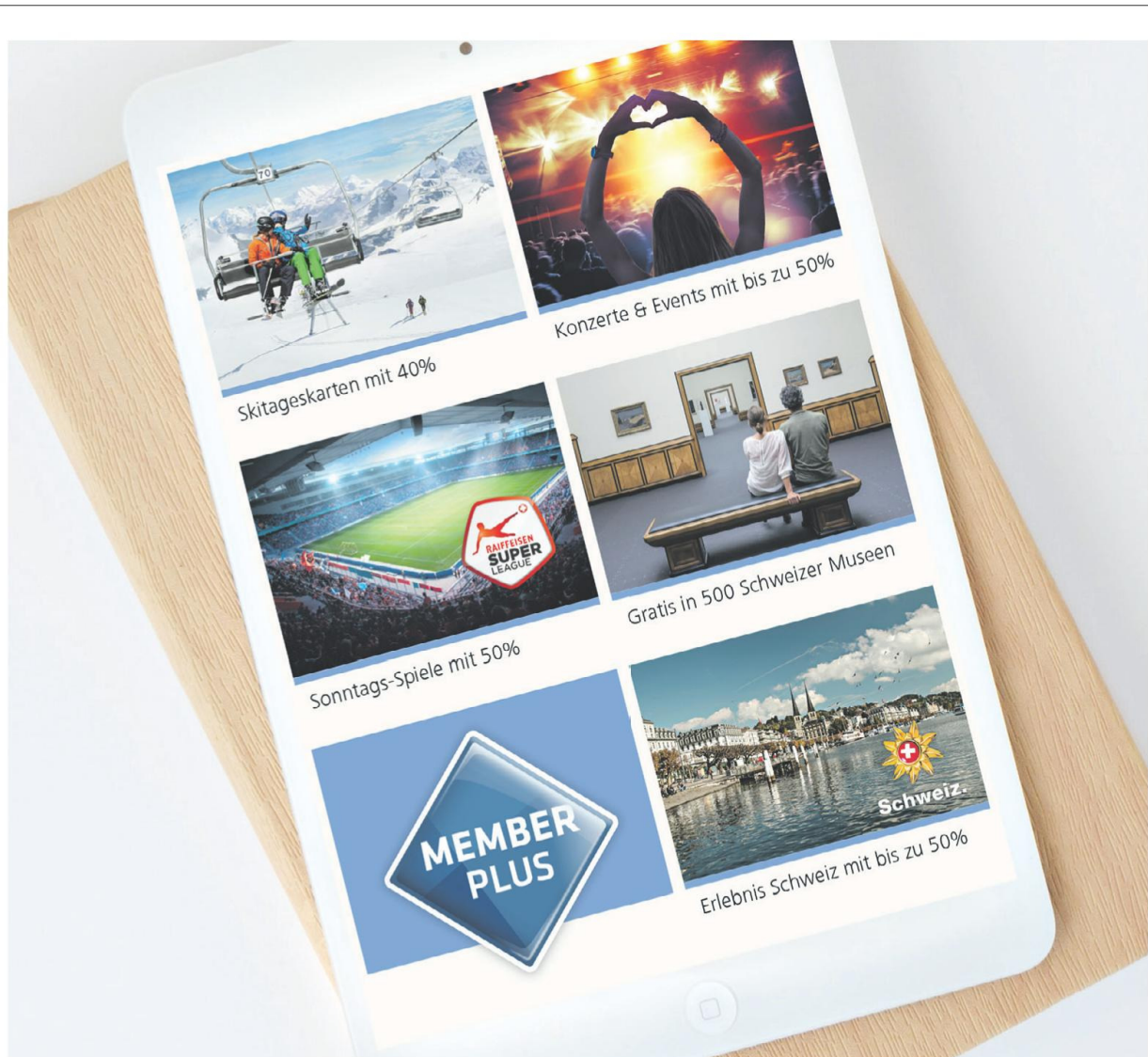
- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen

www.stephansgartenparadies.ch



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei